



**Regeln
für ein harmonisches Miteinander
an der Schule**

In einer Schule kann es nur dann ein gedeihliches Auskommen für alle am Schulalltag Beteiligten geben, wenn wichtige Grundregeln befolgt werden. Über diese haben sich Lehrer und Schüler, die Schulleitung und die Eltern verständigt. In der nachfolgenden Aufstellung sind sie aufgelistet:

1. Für jeden Menschen ist es sehr wichtig in einer Atmosphäre zu arbeiten und zu lernen, in der er sich wohl fühlt. Um so mehr muss eine Schule mit christlicher Grundausrichtung darauf achten, dass eine solche Atmosphäre besteht und Störungen möglichst schnell aus der Welt geschafft werden. Dies kann nur gelingen, wenn alle am Schulleben beteiligten Personen ihren Beitrag zur Erhaltung eines harmonischen Klimas leisten.
Von allen Schülerinnen und Schülern wird deshalb erwartet, dass sie sich untereinander kameradschaftlich verhalten, dass sie Streitigkeiten friedlich bereinigen und Schwächeren helfen.
2. Der Unterricht beginnt für alle Klassen um 7:55 Uhr. Alle Schülerinnen und Schüler sollten jedoch so rechtzeitig von zu Hause weggehen, dass sie beim 1. Gongzeichen (um 7:50 Uhr) im Klassenzimmer sein können. Die 1. Pause dauert von 9:25 - 9:45 Uhr, die 2. Pause von 11:15 - 11:25 Uhr. Der Vormittagsunterricht endet um 12:55 Uhr. Der Nachmittagsunterricht fängt in der Regel um 13:30 Uhr an.
3. Die 1. Pause wird grundsätzlich im Hof verbracht. Alle Schülerinnen und Schüler verlassen ihr Klassenzimmer ohne Aufforderung und begeben sich ins Freie. Ausnahmen gibt es, wenn die Witterung sehr schlecht ist (Regen, Schnee, Kälte). Entsprechende Durchsagen teilen im Zweifelsfall mit, wo die Pause stattfindet. In jedem Fall ist es dringend nötig, in der Pause die Klassenzimmer gut durchzulüften. Der Aufenthalt im Gebäudeteil des Gymnasiums ist während der Pause nicht erlaubt. Dies gilt jedoch nicht für den Bereich des Pausenverkaufs. Die Klassen im Grundschulbereich (Scala- und Grundschulgebäude) kommen zur 1. Pause in Begleitung des Lehrers der 2. Stunde in den Hof der Realschule. Bei schlechtem Wetter findet die Pause in den Klassenzimmern im Grundschulbereich statt. Die 2. Pause findet im Klassenzimmer statt.
Schülerinnen oder Schüler einer Klasse, die in der 2. Stunde Schwimmunterricht hatten, dürfen die Pause im Klassenzimmer verbringen.
4. Für Schülerinnen und Schüler ist eine Besorgung in der Stadt während der 1. Pause auf eigene Gefahr nur möglich, wenn die Erziehungsberechtigten dies schriftlich beantragt haben und die Klassenleiterin oder der Klassenleiter es genehmigt hat. Die Genehmigung ist nur für eine einzige Besorgung gültig.
5. Schülerinnen und Schüler können an bestimmten Tagen in der Zeit zwischen dem Ende des Vormittagsunterrichts und dem Beginn des Nachmittagsunterrichts die Schule verlassen, wenn dies von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt worden ist,
6. Schülerinnen und Schüler, deren Klassenzimmer sich im Haupthaus der Realschule befindet, können nach dem Unterrichtsende auf ihre Fahrgelegenheit nach Hause oder auf den Nachmittagsunterricht im Klassenzimmer warten. Schülerinnen und Schüler mit Klassenzimmer im Grundschulbereich oder in St. Immakulata gehen nach dem Ende des Vormittagsunterrichts in das Haupthaus und können sich dort im Vorraum im Parterre aufhalten. Wenn notwendig, kön-

nen sie sich ans Sekretariat, eines der Schulleitungsbüros oder das Lehrerzimmer wenden.

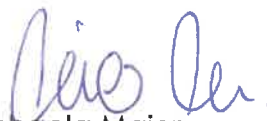
7. Erscheint die erwartete Lehrkraft nicht oder nicht rechtzeitig zum Unterricht, so ist es Aufgabe der Klasse nach einer Wartezeit von ca. 5 Minuten (bei Klassen im Grundschulbereich ca. 10 Minuten) im Sekretariat nachzufragen. Es ist selbstverständlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse auch dann diszipliniert verhalten, wenn sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer befindet.
8. Bücher, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden (lehrmittelfreie Bücher), sind mit dem eigenen Namen zu versehen (nicht mit Bleistift oder Füller), einzubinden und sauber zu halten. Überdurchschnittlich stark abgenutzte oder abhanden gekommene Bücher müssen ersetzt werden.
9. Es wird von allen Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie sich um Sauberkeit auf dem Schulgelände kümmern. Dazu gehört, dass in allen Räumlichkeiten (Unterrichtsräume, Gänge, Treppenhäuser), aber auch in den Höfen auf Ordnung geachtet wird. Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen werden. Verschmutzungen, die ein erträgliches Ausmaß übersteigen, müssen von den Verursachern beseitigt werden. Turn- und Badebekleidung darf nicht in den Schränken der Klassenzimmer gelagert werden. Am Ende eines Schultages werden die Stühle in den Klassenzimmern auf die Bänke gestellt. Die Lehrkraft der letzten Stunde entlässt eine Klasse erst dann, wenn das Klassenzimmer aufgeräumt ist.
10. Besonders wichtig ist es auf Sauberkeit in den Toiletten zu achten. Wer in diesem Bereich mutwillig für Unordnung sorgt oder Schäden verursacht, muss mit empfindlichen Disziplinarmaßnahmen rechnen.
11. Die Informatikräume sind mit zum Teil sehr empfindlicher Technik ausgestattet. Falscher Umgang damit führt sehr schnell zu hohen Reparaturkosten. Deshalb gelten hier folgende Regeln:
Es ist nicht erlaubt Schultaschen, Mäntel oder Jacken, Lebensmittel und Getränke in die Informatikräume mitzubringen.
Werden Programme der PCs ohne Erlaubnis des Lehrers benutzt, kann es Schülerinnen oder Schülern verboten werden zum Unterricht gehörende Arbeiten am PC durchzuführen.
Bei eigenmächtigen Veränderungen am PC-System (Software oder Hardware) erhebt die Schule in jedem Fall einen Unkostenbetrag von mindestens 10,- €.
12. Im Sinne eines umweltgerechten Verhaltens sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, keine Einwegverpackungen aus Blech (Dosen ...) oder Plastik (Becher ...) in die Schule mitzubringen. In den Klassenzimmern der Realschule und im Pausenhof wird der Müll (Papier, Biomüll, Restmüll) getrennt.
13. Größere Wertsachen (Schmuck, größere Geldbeträge u.ä.) gehören nicht in die Schule. Geldbörsen und andere Wertgegenstände sollen nie in unbeaufsichtigten Unterrichtsräumen oder Garderobenbereichen zurückgelassen werden. Bei Verlust wird nicht gehaftet.
14. Es ist verboten, unterrichtsfremde Gegenstände in die Schule mitzubringen. Handys dürfen in die Schule mitgenommen werden, sie müssen jedoch wäh-

rend der gesamten Aufenthaltsdauer auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Die Nutzung des Handys ist nur dann erlaubt, wenn dies von einer an der Schule beschäftigten Person (z. B. Lehrkraft oder Sekretärin) genehmigt worden ist. Ein unerlaubt genutztes Handy kann abgenommen werden und wird erst am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt. Die Bereithaltung eines Handys (auch im ausgeschalteten Zustand) während einer Prüfung wird als versuchter Unterschleif gewertet und führt dazu, dass die Leistung mit Note 6 bewertet wird.

15. Alle Schülerinnen und Schüler werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es streng verboten ist, gefährliche Gegenstände in die Schule mitzunehmen. Wer sich über dieses Verbot hinwegsetzt, muss mit schwerwiegenden Folgen rechnen, die auch darin bestehen können, dass eine Schülerin oder ein Schüler deswegen umgehend die Schule verlassen muss. In jedem Fall wird der Gegenstand abgenommen und bis zum Ende des Schuljahres einbehalten.
16. Fahrräder sind in die vorgesehenen Ständer zu stellen und durch ein Schloss zu sichern. Für den Schulweg sollte auf motorisierte Verkehrsmittel wie Mofas, Mopeds u.a. aus Platzgründen verzichtet werden. Alle Fahrzeuge müssen im Schulbereich geschoben werden. Für Verlust von oder Schäden an Fahrzeugen wird in keinem Fall gehaftet.
17. Druckerzeugnisse wie Plakate, Handzettel, Broschüren oder Ähnliches dürfen nur mit Genehmigung der Schulleitung im Schulbereich aufgehängt oder verteilt werden. Schülerinnen und Schüler können nur in Absprache mit der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter ihr Klassenzimmer gestalten.
18. Unfälle, Verletzungen oder andere Schäden sind unabhängig von ihrem Ausmaß unverzüglich einer Lehrkraft bzw. im Sekretariat zu melden. Bei Schäden, die von Schülerinnen oder Schülern fahrlässig oder mutwillig verursacht worden sind, verlangt die Schule von deren Erziehungsberechtigten Schadenersatz. Schneeball-Werfen ist im Schulbereich ausnahmslos untersagt!
19. Innerhalb der Schulanlage ist den Schülerinnen und Schülern der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel sowie das Rauchen nicht erlaubt.



André Deppenwiese
Schulleiter



Michaela Maier
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung



Anja Hungbaur
Vorsitzende des Elternbeirats



Fabian Loibl
Schülersprecher